

Gebührenordnung Extern

(Anlage 3)

Stand: September 2021

Gültigkeit

Diese Gebührenordnung gilt für alle Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb Kirchheims (Gastgemeinden)

Gebühren

Schulkinder, die in den Ferien zusätzliche Betreuung buchen, zahlen für jede zusätzliche Stunde 1,50 Euro.

Buchungszeit	Monatsbeitrag Krippenkind	Monatsbeitrag Kindergartenkind	Monatsbeitrag Hortkind
Bis 4 Stunden	283 €	--	133 €
4 bis 5 Stunden	312 €	154 €	146 €
5 bis 6 Stunden	340 €	170 €	160 €
6 bis 7 Stunden	369 €	186 €	174 €
7 bis 8 Stunden	396 €	202 €	187 €
8 bis 9 Stunden	425 €	218 €	--
9 bis 10 Stunden	453 €	234 €	--
Ab 10 Stunden	482 €	250 €	--
Spielgeld	5 €	5 €	5 €
Hygienegeld	2 €	1 €	1 €

Berechnungsgrundlage für die Hortbuchungen

Klassenstufe	Pauschaler täglicher Buchungsbeginn
1. und 2. Klasse	Ab 12.00 Uhr
3. und 4. Klasse	Ab 12.45 Uhr

Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, den aus dieser Anlage hervorgehenden Elternbeitrag zu leisten.

Die reinen Grundgebühren für Kindergartenkinder werden mit 100 Euro staatlich bezuschusst. Diese werden für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt (unter Anwendung gesetzlicher Regelungen).

Die Geschwisterermäßigung für das 3. oder weitere Kinder, die eine Einrichtung in der Gemeinde Kirchheim besuchen, beträgt 20%.

Die Gebühren sind für alle angemeldeten und im Kinderhaus aufgenommenen Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum das Kinderhaus besuchen oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung darstellt, ist diese grundsätzlich auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Bei Betriebseinschränkungen infolge höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen u. ä. besteht, wenn die Schließung weniger als zwei zusammenhängenden Wochen dauert, kein Anspruch auf eine Gebührenermäßigung. Ab einer Schließung von zwei zusammenhängenden Wochen prüft der Träger, ob und in welchem Umfang eine Gebührenermäßigung in Betracht kommt.

Essensgeld

	Essensgeld Krippe	Essensgeld Kindergarten	Essensgeld Hort
Essensgeld nur Mittagessen	59 €	101 €	-
Essensgeld bei Buchungszeit mit Frühstück und Mittagessen Buchungszeit bis 15 Uhr	69 €	116 €	113 € (Mittag + Brotzeit, kein Frühstück)
Essensgeld bei Buchungszeit mit Frühstück und Nachmittagsbrotzeit	79 €	131 €	-
Ferienfrühstück pro Tag	--	--	1 €

Hinweis:

**Unser Essensgeld enthält die Kosten für Frühstück und das Getränkegeld.
Unser Essensgeld enthält die Kosten für die Nachmittagsbrotzeit bei Buchungsende
zwischen 15-17 Uhr.**